

Der Ethikbeirat der Hilfe im Alter

Information und Geschäftsordnung Ethikberatung und Ethikbeirat der Altenhilfeeinrichtungen der Hilfe im Alter (HiA)

0. Vorwort & Orientierung

Plurale Wertvorstellungen und Lebensentwürfe

Jeder Mensch hat individuelle Wertvorstellungen, einen persönlichen Lebensentwurf als Grundlage für das eigene Entscheiden. Damit treffen, auch im Alltag unserer Einrichtungen, unterschiedliche Wert- und Lebenseinstellung aufeinander. Insbesondere im Alter und am Lebensende kann es hier zu Differenzen oder gar Konflikten kommen, die eine gute oder bestmögliche Entscheidung und damit Versorgung be- oder verhindern.

Ethikberatung als Entscheidungshilfe

Ethikberatung bietet durch eine vereinbarte Struktur, in einem begrenzten Zeitrahmen und durch eine wertschätzende, allparteiliche Moderation in ethisch schwierigen oder konflikthaften Situationen die Möglichkeit einer grundlegenden Standortbestimmung und in der Folge eine gemeinschaftliche Entscheidungsgrundlage. Dadurch wird dem Willen eines Bewohners vorrangig Rechnung getragen wie auch Anliegen und Bedürfnissen von Angehörigen und MitarbeiterInnen berücksichtigt.

Beteiligung der Betroffenen

Ein wesentliches Grundprinzip der Ethikberatung ist die Beteiligung derer, die betroffen sind. In der *Hilfe im Alter* gibt es in den einzelnen Häusern durch das intensive Palliativprojekt bzw. durch die dadurch entwickelten Strukturen und Kompetenzen, unterschiedliche Bausteine, die bereits eine ethische Entscheidungskultur befördern. Um diese Bemühungen zu bündeln und zu unterstützen, hat die Geschäftsführung der HiA (mit Unterstützung und Förderung der ROBERT-BOSCH-STIFTUNG) ein Ethikprojekt in Abstimmung mit der Heimleiterkonferenz gestartet. In einer ersten Phase wurden in den einzelnen Häusern ein gemeinsames Verständnis von Ethikberatung und der notwendige Entwicklungsbedarf erarbeitet. Um das bisher in unterschiedlichen Projekten Erreichte zu sichern wird jetzt in der zweiten Phase ein Ethikbeirat der/ für die HiA eingerichtet.

Der Ethikbeirat - Garant für Entscheidungskompetenz und Versorgungsqualität

Der Ethikbeirat der HiA wird (einrichtungsübergreifend) von der Geschäftsführung eingesetzt und für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die folgende Geschäftsordnung gibt Auskunft über die Ziele und Aufgaben, die unterschiedlichen Arbeitsweisen sowie die Zusammensetzung des Ethikbeirates. Der Ethikbeirat ist aus den verschiedenen fachlichen, palliativen und ethischen Projektperspektiven wünschenswert und notwendig geworden; er soll den zahlreichen Aktivitäten in den einzelnen Einrichtungen wie auch im Gesamtunternehmen unterstützend und fokussierend zur Seite stehen.

Durch eine interprofessionelle und interdisziplinäre Ausrichtung und durch das skizzierte Aufgabenprofil zielt der Ethikbeirat durch seine Arbeit auf eine verbreiterte Entscheidungskompetenz und dadurch auf eine bestmögliche Versorgungsqualität. Im Sinne der Dienstleistungsfunktion von Ethikberatung hat er ein grundsätzlich subsidiäres Verständnis seiner Arbeit, die der strategisch-diakonischen Ausrichtung der *Hilfe im Alter* Rechnung tragen wird.

Mit der Einrichtung des Ethikbeirates in der HiA wird auch einer Empfehlung von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) und Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert (Nürnberg) gefolgt. Sie haben dazu aufgerufen, „Ethikberatung bzw. ausgewiesene ethische Kompetenz in Zukunft in allen diakonischen und kirchlichen Einrichtungen der Altenpflege zu einem integralen Bestandteil des Gesamtkonzeptes werden zu lassen.“ (Januar 2009)

1. Aufgaben und Ziele des Ethikbeirates

Die wesentlichen Aufgaben des Ethikbeirates sind

- (a) die **exemplarische Bearbeitung von individuellen, aber auch paradigmatischen Fallgeschichten** (prospektiv und retrospektiv) aus den Altenhilfe-Einrichtungen der HiA,
- (b) die Erarbeitung von gemeinsamen **Ethischen Empfehlungen und Leitlinien** für die HiA,
- (c) die **Unterstützung von moderierten ethischen Fallbesprechungen/Ethikberatung** in den einzelnen Einrichtungen der HiA und
- (d) die Ermöglichung von **Fort- und Weiterbildung** des Ethikbeirates sowie aller MitarbeiterInnen der HiA, um die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und die ethische Bewusstseinsbildung in allen Bereichen der HiA zu fördern.

a) Exemplarische Bearbeitung von Fallgeschichten aus den einzelnen Einrichtungen

Grundsätzlich sollte jeder/jeder, der/die im Kontext der *Hilfe im Alter* auf eine ethische Herausforderung, Fragestellung oder einen akuten Konflikt stößt, sich an den Ethikbeirat wenden können. Dessen KoordinatorIn bzw. Leitung wird in enger Absprache mit dem Einbringer entscheiden, welche Auseinandersetzungsform dem Anliegen angemessen und zielführend ist.

In seinen routinemäßigen Treffen wird der Ethikbeirat geeignete Themen und Situationen exemplarisch bearbeiten und allfällige Ergebnisse dokumentieren und entsprechend kommunizieren. Damit wird die angestrebte ethische Entscheidungskultur in der HiA vorangetrieben und gefördert. Natürlich kann der Ethikbeirat auch aus eigenem Antrieb Themen aufgreifen und bearbeiten, die seinen Zielsetzungen entsprechen.

b) Ethische Empfehlungen und Leitlinien

Aufgrund von exemplarischen Fallgeschichten/Anfragen aus allen Bereichen der HiA, sowie bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der fachlichen, palliativen und ethischen Fallbesprechungen vorort in den einzelnen Einrichtungen, kann der Ethikbeirat Stellungnahmen, Empfehlungen und Leitlinien ausarbeiten und Entscheidungsmöglichkeiten vorschlagen. Bestehende ethisch relevante Leitlinien werden dabei im Sinne des Leitbildes berücksichtigt und in Abstimmung mit der Geschäftsführung weiterentwickelt.

Grundsätzlich setzt die Geschäftsführung der HiA die vom Ethikbeirat vorbereitete Empfehlung im Sinne einer Leitlinie in Kraft. Die ethischen Leitlinien sollen allen Mitarbeitenden der HiA eine orientierende Hilfestellung und Rahmung geben. Den BewohnerInnen und ihren Angehörigen dienen sie als Anhaltspunkte für Werte, denen die HiA als Institution besondere Bedeutung beimisst.

c) Förderung und Unterstützung moderierter, ethische und palliativer Fallbesprechungen/Ethikberatung in den einzelnen Einrichtungen

Fallbesprechungen (mit fachlichen, palliativen oder ethischen Schwerpunkten) sind als Unterstützung in schwierigen Entscheidungssituationen alltagsnahe in den einzelnen Einrichtungen etabliert. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der unterschiedlichen Berufe. Sie orientieren sich an der Autonomie und den individuellen Bedürfnissen der MitarbeiterInnen und der BewohnerInnen in Balance zu verantwortlichen Behandlungs- und Betreuungsangeboten und einer gerechten Verteilung der Ressourcen.

Ziel ist eine verstärkte Beteiligung der Betroffenen (BewohnerInnen, Angehörige, Mitarbeitende) bei relevanten Entscheidungsprozessen. Damit soll die Kommunikation und die ethische Diskussion durch eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Entscheidungs- und Beteiligungskultur gestärkt und verbessert werden. Idealerweise steht der Ethikbeirat in Kontakt mit den ModeratorInnen und den Leitungsverantwortlichen der Häuser bzw. wird von diesen informiert oder direkt angefragt.

Die Unterstützung kann einerseits dadurch erfolgen, dass eine aktuelle Situation konziliarisch oder retrospektiv kommentierend an den Ethikbeirat delegiert wird (vgl. a); oder indem von Seiten des Ethikbeirates geeignete Moderation zur Verfügung gestellt wird.

d) Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

In Zusammenarbeit mit der o.g. Fachstelle werden sowohl für die Mitglieder des Ethikbeirates als auch für alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte Fort- und Weiterbildung angeboten. Neben fachlichen und ethischen Themen in Vorträgen und Informationen werden hier insbesondere Kompetenzen im Bereich der interdisziplinären Kommunikation und Moderation weiterentwickelt.

2. Mitglieder

Die Zusammensetzung des Ethikbeirates zielt darauf ab,

- dass möglichst alle Einrichtungen, Ebenen und relevanten Berufsgruppen vertreten sind;
- dass hier auch jene Kooperationspartner abgebildet werden, mit denen im Alltag zusammengearbeitet wird: Ambulante Dienste und Hospizgruppen, Krankenhäuser sowie auch niedergelassene Ärzte;
- um nicht in einer Binnen- oder Alltagsperspektive zu verharren, sollen Personen und Expertisen aus den Bereichen Diakonie/Kirche, Medizinethik/Palliative Care, Recht, Geriatrie/Gerontologie und Pflegewissenschaften angesprochen und beteiligt werden.

Der Ethikbeirat wird aus 15-18 Mitgliedern bestehen, um arbeitsfähig zu bleiben.

Die Geschäftsführung der HiA kann nach Rücksprache mit dem bereits eingerichteten Ethikbeirat entscheiden, welche Rollen dauernd, kooptiert oder fallweise besetzt werden. In Einzelfällen können auch VertreterInnen von BewohnerInnen oder Angehörigen eingeladen und beteiligt werden.

Koordination und Leitung: Von den Beiratsmitgliedern wird für die Dauer einer Funktionsperiode ein/e LeiterIn und zwei StellvertreterInnen (= Vorstand) mit einfacher Mehrheit gewählt. Ihnen obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen; sie sind AnsprechpartnerInnen für ethische Anfragen und stehen in regelmäßiger Kommunikation mit der Geschäftsführung der HiA.

Idealerweise koordiniert der/die LeiterIn auch die Anfragen bezüglich ethischer Fragestellungen/Fallbesprechung in den einzelnen Einrichtungen; wenn der Bedarf nach externer Moderation besteht, in enger Absprache mit den Führungskräften vorort.

Auswahl und Beauftragung: Zur Besetzung vakanter Stellen erfolgt nach Ausschreibung eine Auswahl durch den Vorstand des Ethikbeirates, der dann der Geschäftsführung der HiA einen Vorschlag unterbreitet. Die Beauftragung des neuen Mitglieds erfolgt durch die Geschäftsführung.

3. Regelmäßige Treffen

Der Ethikbeirat trifft sich als Gesamtgremium mindestens zwei Mal im Jahr. Um arbeitsfähig zu sein, besteht eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht. Die Termine sind in der jeweiligen Dienstplangestaltung zu berücksichtigen und für ein Arbeitsjahr zu planen.

In einem zusätzlich jährlichen Treffen mit der Geschäftsführung der HiA erfolgt wechselseitige Information, Bericht und statistische Auswertung der dokumentierten Fallbesprechungen.

Sollten weitere Treffen notwendig sein, sollte eine Einladung mit Anlass bzw. kurzer Skizze der Fallgeschichte mindestens 10 – 14 Tage im Voraus erfolgen.

Sollte eine rechtzeitige Einladung nicht möglich sein bzw. weniger als die Hälfte der Mitglieder des Ethikbeirates erreichbar sein, liegt es im Ermessensspielraum des Vorstandes (in Abstimmung mit der Geschäftsführung) eine Ad-hoc-Ethikberatung einzuberufen. Diese Beratungsarbeit (wie auch andere stattfindenden Ethikberatungen) sollten in irgendeiner Form an reguläre Treffen des Ethikbeirates rückgebunden werden.

4. Verschwiegenheit

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vertraulichen Unterlagen verpflichtet. Dies gilt für alle Personen, die an Sitzungen teilnehmen oder als ExpertInnen hinzugezogen werden. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Ethikbeirat bestehen.

5. Auflösung

Der Ethikbeirat ist eine ständige Einrichtung der HiA und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Er wird aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und/oder der Geschäftsführung der HiA die Grundlagen einer erfolgreichen Arbeit nicht mehr bestehen.

6. Durchführung von ethischer Fallbesprechung auf Einrichtungsebene Ethikberatung im Ethikbeirat

A. Grundstruktur

Ethikberatung in der HiA soll in ethischen Entscheidungssituationen und/oder in Konflikten auf der Ebene von Stationen, Funktionsbereichen und Abteilungen unterstützen und möglichst zeitnah alle relevanten Mitarbeitenden zusammenführen. Das Ergebnis der Beratung wird von den Verantwortlichen in ihren Kompetenzbereichen umgesetzt.

Für Ethikberatung auf Einrichtungsebene stehen ausgewählte Mitglieder des Ethikbeirates bzw. der Fachstelle und ggf Mitarbeitenden der HiA mit entsprechender Moderationskompetenz zur Verfügung. Die Nominierung zur Moderationsgruppe erfolgt auf Basis freiwilliger Meldung und/oder Beauftragung. Die ModeratorInnen werden in einer Liste im Anhang zur Geschäftsordnung veröffentlicht.

Die ModeratorInnen arbeiten in einem 2er-Team und teilen sich Moderation und Dokumentation. Die ModeratorInnen werden von der Leitung des Ethikbeirates und nach Rücksprache mit ihrer direkten Dienststellenleitung eingesetzt. Die Moderationstätigkeit zählt als Dienstzeit.

B. Anmeldung und Ansetzen der Ethikberatung

Jede/r Mitarbeitende hat das Recht, eine Ethikberatung anzumelden. Auch BewohnerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen sowie Angehörige können eine Ethikberatung beantragen.

Die Anmeldung erfolgt entweder über die Hausleitung (HL/PDL) oder über die Leitung bzw. Koordination des Ethikbeirates. Nach Erarbeiten einer relevanten ethischen Fragestellung und Feststellen der Sinnhaftigkeit einer konsiliaren ethischen Fallbesprechung/Ethikberatung werden ModeratorInnen vorort oder externe ModeratorInnen benannt, und die beteiligten Leitungen vorort über die Anmeldung informiert.

Die Ethikberatung soll zeitnah in Absprache mit dem/der Anmeldenden sowie der pflegerischen Leitung der entsprechenden Einrichtung erfolgen.

Der/die KoordinatorIn entscheidet, welche Mitglieder als ModeratorInnen nominiert werden. Diese kommen nach Möglichkeit und je nach Dringlichkeit/Eskalation nicht aus der entsprechenden Einrichtung.

Tritt jedoch der begründete Fall ein, dass eine Ethikberatung nicht vertretbar erscheint, so ist dies zwischen AnmelderIn, Leitung bzw. Koordination des Ethikbeirates und Geschäftsführung der HiA zu kommunizieren. In diesem seltenen Fall sollte dann ein alternatives Bearbeitungssetting (Supervision, Coaching, etc.) empfohlen werden.

C. Teilnehmende der Ethikberatung

Bei der Beratung sollen alle direkt mit der Situation befassten MitarbeiterInnen und Professionen beteiligt werden. In jedem Fall ist zu überprüfen, in welcher Weise die betroffenen BewohnerInnen, deren Angehörige bzw. die Bevollmächtigten sinnvoll beteiligt werden.

D. Zeitrahmen der ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung

Eine Ethikberatung sollte nicht länger als 45 Minuten dauern. Alle Teilnehmenden sollten während der vollen Beratungszeit präsent sein und ihre Vertretung in anderen Funktionen vorab geklärt haben. Die Teilnahme an und die Moderation von Ethikberatung ist Dienstzeit.

E. Mögliche Ergebnisse der konsiliaren ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Jede Ethikberatung schließt mit einem Beratungsergebnis in Form einer begründeten Neueinschätzung der Situation oder einer (Team-)Entscheidung für ein weiteres Vorgehen. Kein Beratungsergebnis kann den Arzt und die Ärztin von ihrer Berufspflicht entbinden - d.h. diese bleiben frei in ihrer situationsbezogenen, und ihre am Bewohnerwillen auszurichtenden, ärztlichen Entscheidung. Für Pflegende und Mitarbeitende anderer Dienste gilt das Entsprechende im Rahmen der jeweiligen Berufspflichten.

F. Dokumentation der ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Das Moderatorenteam protokolliert die Fragestellung und das Beratungsergebnis, gegebenenfalls einige Beobachtungen über den Moderationsverlauf oder offene Fragestellungen.

Diese Protokolle stehen dem Ethikbeirat in den Räumen der Leitung des Ethikbeirates intern zur Verfügung; für die an der Beratung Beteiligten ist ein Ergebnisprotokoll zu verfassen. In der Patientendokumentation ist zu vermerken, dass eine konsiliare ethische Fallbesprechung/ Ethikberatung stattgefunden hat und das Ergebnis dort entsprechend zu sichern.

G. Auswertung der ethischen Fallbesprechung auf Einrichtungsebene/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Die Ethikberatungen werden intern im Ethikbeirat ausgewertet. Auf entsprechende Fortbildung und Qualitätsentwicklung wird geachtet.

Die Geschäftsführung der HiA wird in regelmäßigen Abständen informiert.

7. Auftraggeber und Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftrag zur Einrichtung eines Ethikbeirates in der HiA erfolgte durch die Geschäftsführung der HiA im Frühjahr 2009. Die Geschäftsordnung wurde von der Leitungskonferenz und der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der o.g. Fachstelle erarbeitet bzw. beschlossen.

Die Konstituierung des Ethikbeirates erfolgte am 29. Oktober 2009 in München.

Die Geschäftsordnung wird im QM-Rahmenhandbuch der HiA veröffentlicht.